

der Verf. nicht gesehen hat oder doch m. E. nicht genügend betont, daß das Programm der Städte, soweit wir es aus den Akten entnehmen können, durchaus konservativ ist: Erhaltung oder Wiederherstellung des Rechtsstandes, wie er jedem zukommt nach Geburt und Privileg. Verf. sieht die Dinge m. E. zu sehr unter dem Gesichtspunkt eines werdenden Neuen und neigt zu einer Überschätzung des Schwergewichts der neuen, städtischen Kräfte. So wenn er z. B. die Städte den „Herren“ organisatorisch für überlegen, ihre Kanzleien für die besseren hält. Die Städte hatten es hauptsächlich mit den Bischöfen zu tun; von einer Überlegenheit in Organisation und schriftlicher Verwaltung kann da doch keine Rede sein. Ohne Zweifel ist die These von einem Reichsreformversuch überspißt, aber gerade deshalb ist die Arbeit anregend und dankenswert, zumal sie mit oft beachtenswerten Argumenten an der Autorität J. Weizsäckers in seinem bekannten Buch rüttelt. Vgl. auch die Besprechung von E. Bod, hZ. 157 (1937) 630f. W. H.

Otto Herding, Das Römisch-deutsche Reich in deutscher und italienischer Beurteilung von Rudolf von Habsburg zu Heinrich VII. (Erlanger Abh. 3. mittl. u. neueren Gesch. 25). Erlangen 1937, Palm u. Enke; 97 S. In dieser Untersuchung soll die landläufige Vorstellung von der geringfügigen und hinfälligen Macht des Reiches im Spätmittelalter durch das Bild dieser Macht, wie es sich im Bewußtsein der Zeit selbst widerspiegelt, eine Ergänzung und Korrektur erfahren. Ergebnis ist, daß in Deutschland die königliche Gewalt noch als die die Territorien übergreifende Ordnung und die ihnen überlegene Macht gesehen wird, daß die politische Kraft des Reiches selbst in italienischer Auffassung Gewicht habe, daß - - so sollen wir wohl folgern - - es mit der Macht des Reiches nach dem Interregnum doch etwas auf sich gehabt habe. Die Frage nach der Reichsmacht im Bewußtsein der Zeit ist aber sinnvoll nur, wenn sie hineingestellt wird in die größere Frage nach dem politischen Selbstbewußtsein der Zeit überhaupt, nach den Formen des staatlichen Denkens, nach dem Wesen des Reichsgedankens, nach dem Nationalbewußtsein in Deutschland und Italien um 1300. Die Arbeit leidet darunter, daß sie allzu starr auf die Äußerungen über die Reichsmacht schaut: da alle „theoretischen“ Auslassungen von vornherein ausgeschaltet werden. Alexanders von Roes wird im Vorübergehen gedacht, Engelbert von Admont als reiner Theoretiker, Dante als Außenseiter nicht in Betracht gezogen, Oldradus de Ponte in einer Fußnote, Friedrich III. von Sizilien überhaupt nicht berücksichtigt. bleiben alle Versuche, weiter vorzustoßen, notgedrungen blaß und eng wie die Bemerkung, daß das Imperium „als eine großartige Steigerung des nationalen Ansehens, aber im allgemeinen nicht als lebensnotwendig empfunden“ wurde (S. 79. Vgl. S. 89). Wenn dann der